von Menschen mit Behinderungen. Der UN-Frauenrechtskonventionsausschuss (CEDAW-Ausschuss) fordert, dass alle staatlichen Stellen und öffentlichen Einrichtungen Frauen in allen Bereichen fördern und ihre politische, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe garantieren. Die sofortigen effektiven Maßnahmen für substantielle Gleichheit müssen insbesondere auf Frauen und Mädchen zugeschnitten sein, die von mehrfacher oder intersektionaler Diskriminierung betroffen sind, also Migrantinnen und geflüchtete Frauen, indigene Frauen, Romnja und Sintizze und andere Frauen, die zu einer ethnischen oder nationalen Minderheit gehören, Frauen in religiösen Minderheiten, Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen, alleinerziehende Mütter, lesbische und bisexuelle Frauen, Cis-Frauen wie trans* Frauen, intergeschlechtliche Personen, Frauen auf dem Land und Frauen, die vom Klimawandel betroffen sind, und viele mehr.[32]

Der Kampf sogenannter Minderheiten bringt die gesamte Gesellschaft voran. Das sind keine Randgruppen, das sind keine Randfragen, das ist kein Add-on, es geht um alles und alle. Migrantische und antirassistische Kämpfe machen Strukturen sichtbar, statt Diskriminierung zum individuellen Problem zu erklären. Radikalere Ziele werden möglich. Transformation wird nicht nur gedacht, sondern angepackt.

Der gemeinsame Kampf gegen Lohndiskriminierung 1973 in Neuss und an 300 anderen Orten kam zu einem schlechten Zeitpunkt: Ölkrise, Anwerbestopp, Rassismus, Entlassungen, Ausweisungen, keine Lust zu teilen. Es war also der denkbar schlechteste Moment. Allerdings: verbündet für Feminismus und Antirassismus passt eigentlich nie. Es ist aber immer notwendig.

10 Jahre DaMigra bedeutet mehr als 100 Jahre migrantischer und verbündeter Kämpfe[33] für Frauenrechte statt Fürsorge, für Ansprüche statt Almosen, für Transformation statt Angst und Anpassung, gegen Faschismus, Kapitalismus und Patriarchat.

Auf viele weitere Jahre! Tausend Dank!

32 Vgl. Lembke, Ulrike: Article 4 CEDAW, in: Schulz/Halperin-Kaddari/Rudolf/Freeman (Hg.), The UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women and its Optional Protocol: A Commentary, 2022, S. 198 ff. mwN.

33 Zum Weiterlesen: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación / Tuzcu, Pinar: Migrantischer Feminismus in der Frauen:bewegung in Deutschland (1985–2000), 2021; Oguntoye, Katharina / Opitz, May / Schultz, Dagmar (Hg.): Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, 1986; Bergold-Caldwell, Denise / Digoh-Ersoy, Laura / Haruna-Oelker, Hadija / Nkwendja-Ngoubamdjum, Christelle / Ridha, Camilla / Wiedenroth-Coulibaly, Eleonore (Hg.): Spiegelblicke. Perspektiven Schwarzer Bewegung in Deutschland, 2015; und https://www.damigra.de/.

DOI: 10.5771/1866-377X-2025-1-21

Rechtsstaat in Gefahr: Kollektive Demenz

Rede bei der Veranstaltung „#WeTheWomen – Gemeinsam Gleichberechtigung gestalten“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Bundesministerin Svenja Schulze am 4. September 2024 in Potsdam*

Farnaz Nasiriamini
Diplom-Juristin, Politische Soziologin und Lehrbeauftragte, Rechtsreferendarin in Frankfurt a.M., Mitglied des djb-Bundesvorstandes für die Mitglieder in Ausbildung sowie Co-Gründerin des djb-Netzwerks Juristinnen mit Migrationsgeschichte (JuMi)

„Nachmittags in der Stadt. Nichts zu sehen. Keiner würde auch nur im Traum daran denken, dass dies der Tag ist, an dem die größte Katastrophe für die Menschheit begonnen hat!“ – so schrieb Stefan Zweig in seinem Tagebuch, am 01.09.1939. Diese Worte begleiten mich bei der Hochrechnung der Landtagswahl in Thüringen am 01.09.2024. Die AfD führt mit über 30 Prozent. Die Straßen sind ruhig, nichts zu sehen, das auf die drohende Gefahr hinweist. Doch diese Stille täuscht, wie schon 1929 in Thüringen, als die NSDAP erstmals in eine Landesregierung eintrat.[1] Damals wie heute scheint es, als gäbe es nichts zu befürchten, doch in dieser Ruhe liegt das Unheil verborgen.

Die Diagnose ist gestellt: Kollektive Demenz. Doch die Heilung liegt nicht in weiteren politischen Beruhigungspillen[2], sondern im entschlossenen Aufwachen aus dem sicherheitsfixierten Dämmerschlaf. Denn bei politischen Umwälzungen sind es vor allem Frauen, die von den Folgen der Vergesslichkeit betroffen sind.

Nichts zu ändern? Wir beobachten, wie eine als fortschrittlich geltende Regierung wie die Ampelkoalition grundlegende Reformen im Bereich der Frauenrechte vernachlässigt. Der § 218 StGB, der den Schwangerschaftsabbruch kriminalisiert, bleibt weiterhin bestehen. Wenn diese Regierung nicht in der Lage ist, diesen veralteten Paragrafen abzuschaffen – was müssen

* Farnaz Nasiriamini vertrat dort den djb als Expertin aus der Zivilgesellschaft im Bereich Recht. Neben den Bundesministerinnen Svenja Schulze und Klara Geywitz sowie den Beiträgen von Jennifer Mansey zu Ressourcen und Narin Aytan zu Repräsentation hat sie dort über die Bedeutung der Rechte von Frauen gesprochen. Diese drei „R” – Rechte, Ressourcen und Repräsentation – sind gemäß BMZ zentral für die Gleichstellung.

1 Friedrich Ebert Stiftung: Thüringen 1930: Erste Landesregierung unter Beteiligung der NSDAP, unter:https://www.fes.de/beitraege/thueringen-was-uns-hermann-brills-widerstand-gegen-die-nazis-lehrt (Zugriff für alle Links 10.10.2024).

2 Bundesministerium des Inneren und für Heimat: Kabinett beschließt Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Sicherheitspakets, online: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/09/sicherheitspaket.html

https://doi.org/10.5771/1866-377X-2025-1-21 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

wir von einer politischen Bewegung wie der AfD erwarten, die das traditionelle Rollenbild der Frau als Mutter propagiert?

Was ist mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das seit Jahren als zahnloser Tiger gilt?[3] Die Ampelkoalition hat es bis heute nicht geschafft, wie angekündigt, das AGG zu reformieren, um das Antidiskriminierungsrecht nach den Vorgaben der EU effektiv und durchsetzbar zu machen. Diese Entwicklungen zeigen, dass wir momentan in einem Stillstand verharren und jetzt schon in einen gefährlichen Rückschritt gleiten.[4]

Die Große Koalition führte die „Ehe für alle" ein – ein längst überfälliger Schritt in Richtung Gleichberechtigung. Doch was nützt dieser Fortschritt, wenn die heutige Ampelkoalition nicht in der Lage ist, darauf aufbauend notwendige Reformen umzusetzen, wenn sie nur Frauen betrifft? Bis heute hat die Ampelkoalition es nicht geschafft, das Abstammungsrecht so anzupassen, dass beide Frauen in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft automatisch als Mütter anerkannt werden, wenn sie ein Kind bekommen – so wie es bei homosexuellen männlichen Paaren möglich und bei heterosexuellen Paaren selbstverständlich ist.[5]

Nichts zu verhindern? Diese Rückwärtsgewandtheit zeigt, wie tief patriarchale Strukturen in unserer Gesellschaft verankert sind. Femizide – die gezielte Tötung von Frauen aufgrund ihres Frauseins werden als „Partnerschaftskonflikte" abgetan und damit verharmlost. In Deutschland ist durchschnittlich jeden Tag eine Frau von einem versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt durch den eigenen Ehemann, Partner oder Ex-Partner betroffen, und jede Woche sterben dabei drei Frauen. Besonders gefährlich sind Trennungsphasen, insbesondere wenn die Trennung auf die Initiative der Frau zurückgeht.[6] In diesen Fällen ist das Motiv patriarchalisches Herrschaft- und Besitzdenken des Täters, der nicht akzeptieren kann, dass sich die Frau seinem Einfluss entzieht. Es ist erschreckend, dass Femizide in sozialen Medien zusätzlich in Form von digitaler Gewalt verharmlost werden.[7] Wir brauchen, so wie die Istanbul-Konvention es vorschreibt, mehr Aufklärung und wie wir als Deutscher Juristinnenbund fordern, die Aufnahme des Merkmals der „geschlechtsspezifischen Beweggründe" in die Strafzumessungserwägungen. Mit dem Gewalthilfegesetz kann die Bundesregierung ein zentrales Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einlösen sowie ihre Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention und der EU-Gewaltschutzrichtlinie umsetzen.[8] Wir hoffen, dass der Entwurf umgesetzt wird. Wir dürfen die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte in Deutschland nicht aufs Spiel setzen.

Nichts zu sehen. So schien es in den Tagen vor der Wahl, als die Ampelkoalition dagegen still und fast unbemerkt ein neues Sicherheitspaket beschloss.[9] Kaum jemand spricht darüber, dass die Bundespolizei vor einigen Tagen ermächtigt wurde, „stichprobenartig verdachtsunabhängige Kontrollen" durchzuführen. Diese anlasslosen Kontrollen stellen einen massiven Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar. Und wir wissen, wer da, wie bisher, kontrolliert werden wird. Mehrfach diskriminierte Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, mit Migrationsvordergrund. Wer Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren. Doch in den aktuellen politischen Debatten scheint diese Weisheit an Bedeutung verloren zu haben.

Nichts zu fürchten? Dieses Paket, das die Antwort der Bundesregierung auf die wachsende Unsicherheit in der Bevölkerung sein soll, greift tief und verfassungswidrig in Grundrechte ein. Besonders gravierend ist die geplante Kürzung von Sozialleistungen für Dublin-Geflüchtete, die als notwendige Maßnahme dargestellt wird. Tatsächlich untergräbt sie ein zentrales Prinzip unseres Rechtsstaats: das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum. Ein Staat, der dieses Minimum infrage stellt, beginnt, seine eigene moralische Grundlage zu untergraben.

Und wie so oft sind es Frauen, die den höchsten Preis dafür zahlen. Frauen, die bereits auf der Flucht, regelmäßig Opfer von sexueller Gewalt und Ausbeutung geworden sind.[10] Ohne Zugang zu grundlegenden Rechten und Dienstleistungen werden sie in eine noch tiefere Abhängigkeit und Gefährdung gedrängt, während sie gleichzeitig der Gewalt von Schleppern, Behörden und Partnern ausgesetzt sind.

Nichts zu schützen? Doch diese Problematik endet nicht an den Grenzen Europas. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass in Kriegsgebieten, aber auch in Flüchtlingslagern in Europa reproduktive Gewalt an Müttern, Säuglingen und Kindern verübt wird. Zudem sind Schwangere Frauen und Neugeborene besonders gefährdet, wenn es an Zugang zu Nahrung, Wasser, Unterkunft, Kleidung, Hygiene und Sanitäreinrichtungen mangelt.[11] Diese Herausforderungen betreffen uns jedoch nicht nur indirekt: Wenn wir es nicht schaffen, im Ausland für Frieden und Sicherheit zu sorgen und den Schutz der Schwächsten zu gewährleisten, werden Menschen gezwungen sein, zu uns zu kommen und hier Zuflucht zu suchen. Unser Versagen, international zu handeln, wird auch unsere eigene Stabilität betreffen.

Nichts zu stoppen? So könnte es in Thüringen scheinen, wo die Bedrohung für die Demokratie noch tiefer geht. Die AfD hat sich eine Sperrminorität im Landtag gesichert, die es ihr

3 Bündnis AGG-Reform Jetzt!, online: https://agg-reform.jetzt/
4 Smikac, Hartmut: Nachgehakt beim Bundesjustizminister in Sachen AGG-Reform, Kobinet-Nachrichten, unter: https://kobinet-nachrichten.org/2024/02/12/nachgehakt-beim-bundesjustizminister-in-sachen-agg-reform/
5 Sarti, Mandy: Wie lesbische Mütter benachteiligt werden, Tagesschau online: https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/muetter-rechte-100.html
6 Deutscher Juristinnenbund: Stellungnahme zum Antrag „Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern" vom 25.02.2021, online: https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-04
7 Deutscher Juristinnenbund: Policy Paper zur Bedeutung von Frauenhass als Element extremistischer Strömungen und der radikalisierenden Wirkung des Internets vom 09.09.2021, online: https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-18
8 Hecht, Patricia: Geplantes Gewalthilfegesetz – Verbände fordern Schutz für Frauen, taz, online: https://taz.de/Geplantes-Gewalthilfegesetz/!6035707/
9 Nach Terroranschlag in Solingen: Bundesregierung einigt sich auf „Sicherheitspaket", LTO, online: https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/nach-terroranschlag-in-solingen-ampel-regierung-sicherheitspaket-waffenrecht-asylrecht
10 Pertsch, Anne / Nasiriamini, Farnaz: Geschlechtsspezifische Gewalt im Asylverfahren, in: djbZ, 3/2020, S. 112.
11 Altunjan, Tanja / Steinl, Leonie: Sexualisierte und reproduktive Gewalt als Völkerrechtsverbrechen, Verfassungsblog, online: https://verfassungsblog.de/sexualisierte-und-reproduktive-gewalt-als-volkerrechtsverbrechen/

https://doi.org/10.5771/1866-377X-2025-1-21 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

ermöglicht, die Wahl von Verfassungsrichtern zu blockieren. Das ist nicht nur ein politisches Manöver – es ist ein direkter Angriff auf die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats.[12] Ein Verfassungsgericht, das nicht mehr unabhängig arbeiten kann, ist ein System ohne Rückgrat. Und was passiert, wenn das Rückgrat bricht? Frauen werden die ersten Opfer sein. Die AfD macht keinen Hehl daraus, welche Rolle sie Frauen zugesteht: Eine Frau soll als Hausfrau seiner Familie dienen und als Gebärmaschine fungieren. Ein Blick in den Iran und Afghanistan zeigt, wohin es führen kann, wenn ein faschistischer, totalitärer Staat die Kontrolle übernimmt: Frauen werden systematisch unterdrückt und ihrer Menschenrechte beraubt.

Nichts zu verteidigen? Während die politischen Entscheidungsträger auf Maßnahmen setzen, die Kontrolle suggerieren, werden diejenigen, die für die Rechtsstaatlichkeit kämpfen, zunehmend zur Zielscheibe. Die Hetzkampagne gegen eine Anwältin für Asylrecht, die den Solinger Täter vertrat, ist ein Zeichen für den Zustand unserer Gesellschaft.[13] Wenn wir zulassen, dass solche Angriffe zur Normalität werden, riskieren wir nicht nur das Vertrauen in unseren Rechtsstaat, sondern auch die grundlegenden Werte, die unsere Gesellschaft seit 1949 prägen.

Nichts zu ignorieren. „Nachmittags in der Stadt. Nichts zu sehen." Doch heute können wir uns nicht darauf verlassen, nichts zu sehen. Heute sehen wir viel – viel mehr, als wir sehen sollten. Wir sehen die schleichenden Angriffe auf unsere Freiheit, die Verquickungen politischer Macht mit extremen Positionen und die Aushöhlung unserer Grundrechte. Wir sehen die Bedrohung, die vor unseren Augen wächst, während wir nur allzu oft wegschauen. Es ist unsere Verantwortung, wenigstens hinzusehen. Wir haben die Werkzeuge, um sie zu verteidigen: Einigkeit und Recht und Freiheit. Mögen die kommenden Tage nicht den Beginn einer neuen Katastrophe markieren, sondern den Aufbruch in eine Zukunft, in der die Werte unserer Verfassung stärker sind als die Kräfte, die sie bedrohen. Möge die Stadt in der Ruhe den Mut finden, den Ruf der Demokratie zu hören – sie schreit. Und dieser Schrei ist auch ein Aufruf, die Rechte und Freiheiten von Frauen zu verteidigen. In einer Zeit, in der die Grundrechte für alle bedroht sind, dürfen wir nicht zulassen, dass die spezifischen Rechte von Frauen und Mädchen unter den Tisch fallen. Denn ihre Freiheit ist untrennbar mit der Freiheit aller verbunden.

12 Kehrer, Andreas: Wie die AfD-Sperrminorität den Thüringer Verfassungsschutz infrage stellt, MDR Thüringen unter: https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/afd-sperminoritaet-verfassungsschutz-kontrollkommission-100.html

13 Deutscher Anwaltsverein: Solingen: Angriffe auf Anwältin nicht hinnehmbar! Verteidigung des Rechtsstaats ist kein Verbrechen, PM 39/24.

DOI: 10.5771/1866-377X-2025-1-23

Die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft afghanischer Frauen vor dem EuGH

Btissam Boulakhrif
Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Leibniz Universität Hannover und djb-Mitglied in der Kommission Europa- und Völkerrecht

I. Hintergründe und Ablauf des Verfahrens

Am 4. Oktober 2024 erließ der Europäische Gerichtshof (EuGH) seine Entscheidung zum Vorabentscheidungsersuchen des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes aus dem Jahre 2022.[1]

Das zugrundeliegende Verfahren wurde von zwei afghanischen Frauen angestrengt, welche Rechtsmittel gegen eine Entscheidung des österreichischen Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl einlegten. Dieses lehnte zuvor die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft der Beschwerdeführerinnen ab.[2] Im behördlichen Asylverfahren trugen die Beschwerdeführerinnen vor, dass sie sich in Afghanistan aufgrund ihrer geschlechtlichen Zugehörigkeit Verfolgung ausgesetzt sähen. Während das Bundesamt eine Verfolgung ablehnte, erkannte es subsidiären Schutz lediglich aufgrund fehlender „sozialer Unterstützung" und damit einhergehender „wirtschaftlicher und sozialen Schwierigkeiten" im Falle einer Rückkehr an.[3]

Im darauffolgenden Gerichtsverfahren urteilte das Bundesverwaltungsgericht Österreichs, dass es den Beschwerdeführerinnen zuzumuten wäre, ihre „westliche Lebensführung" in Afghanistan aufzugeben zum Zwecke der Verhinderung von Verfolgungshandlungen, da sie sich diese nicht in ausreichendem Maße angeeignet hätten, sodass diese keinen „wesentlichen Bestandteil ihrer Identität" ausmache, um eine Flüchtlingseigenschaft zu begründen.[4]

Nach Einlegung der Revision stellte der Verwaltungsgerichtshof fest, dass sich nach Wiederergreifung der Macht durch die Taliban die Situation für Frauen in Afghanistan derart geändert hätte, dass diese durchaus mit dem Vorgängerregime der Taliban von 1996 bis 2001 vergleichbar sei. Die Maßnahmen dieses Regimes wurden in der Vergangenheit vom Verwaltungsgerichtshof als Verfolgungshandlungen nach der Genfer Flüchtlingskonvention eingestuft. Nach dem Sturz des Taliban-Regimes und vor Wiederergreifung der Macht wurde dagegen die Flüchtlingseigenschaft afghanischen Frauen in der Regel

1 EuGH, Urteil vom 04.10.2024, Rs. C-608/22 und C-609/22.
2 Ebd., Rn. 21 f.
3 Ebd., Rn. 19 ff.
4 Ebd., Rn. 23

https://doi.org/10.5771/1866-377X-2025-1-21 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY